



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 290-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.430

Eingereicht am: 08.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brügger (Höfen bei Thun, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Jakob (Steffisburg, SVP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Ryser (Seftigen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Tastaturschreiben in Volksschule obligatorisch erlernen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Tastaturschreiben (Zehnfingersystem) als obligatorisches Lernziel in der Volksschule einzuführen.

Begründung:

Das Zehnfingersystem (Tastaturschreiben) ist im Informationszeitalter eine der wichtigsten Grundlagenfertigkeiten. In immer mehr Berufsfeldern ist die Eingabe von Daten per Tastatur von grosser Bedeutung. Diese Fertigkeit ist also auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Im Lehrplan 21 ist Tastaturschreiben nicht explizit als Kompetenzbereich vorgesehen. Bei den Grundfertigkeiten im Bereich Sprache ist jedoch vermerkt: *«Die Schülerinnen und Schüler können (...) die Tastatur geläufig nutzen. Sie entwickeln eine ausreichende Schreibflüssigkeit, um genügend Kapazität für die höheren Schreibprozesse zu haben.»* Zwar wird das Tastaturschreiben in vielen Schulen als Freifach angeboten, jedoch nicht überall und vor allem nicht obligatorisch. In Anbetracht der enormen Bedeutung des Zehnfingersystems ist es wichtig, dass das Erlernen desselben zwingend erfolgt.

Verteiler
– Grosser Rat